

Konzernzugehörigkeit eines Gemeinschaftsunternehmens nach dem Mitbestimmungsgesetz

von

Dr. Reinhard Richardi

o. Professor der Rechte an der Universität Regensburg



**R. v. Decker's Verlag, G. Schenck
Heidelberg · Hamburg 1977**

Inhaltsübersicht

<i>I. Bedeutung der Konzernverbundenheit für die Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes</i>	9
<i>II. Abgrenzung des Konzerns durch Verweisung auf § 18 Abs. 1 AktG</i>	12
1. Nur Unterordnungskonzern, nicht Gleichordnungskonzern . . .	12
2. Zweifelsfragen	13
<i>III. Rechtsprechungs- und Schrifttumsspiegel zur Konzernabhängigkeit eines Gemeinschaftsunternehmens</i>	17
1. Rechtsprechung	17
2. Schrifttum	18
a) Konzerngesellschaftsrechtliche Literatur	18
b) Betriebsverfassungsrechtliche und mitbestimmungsrechtliche Literatur.	21
<i>IV. Voraussetzungen einer konzernrechtlichen Einordnung des Gemeinschaftsunternehmens</i>	24
1. Abhängigkeit als Voraussetzung eines Unterordnungskonzerns .	24
a) Begriff der Abhängigkeit.	24
b) Problem einer mehrfachen Abhängigkeit gegenüber voneinander unabhängigen Unternehmen	26
c) Seitz-Fall des Bundesgerichtshofs	29
d) Zwischenergebnis	30
2. Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung als weiteres Merkmal eines Konzerns im Sinne des § 18 Abs. 1 AktG	31
a) Selbständigkeit des Konzernbegriffs gegenüber dem Abhängigkeitsbegriff im Rahmen des § 18 Abs. 1 AktG.	31
b) Konzernvermutung in § 18 Abs. 1 Satz 3 AktG.	32
c) Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung bei mehrfacher Abhängigkeit	34
3. Parallele zur Mehrmütterorganschaft im Konzernsteuerrecht . .	36
<i>V. Problem einer einheitlichen Leitung durch mehrere herrschende Unternehmen.</i>	37
1. Fehlen einer Mehrmütterklausel in § 5 MitbestG, § 76 Abs. 4 BetrVG 1952 und § 54 Abs. 1 BetrVG 1972.	37
2. Wettbewerbsrechtlich bestimmter Zweck der Mehrmütterklausel in § 23 GWB.	38

3. Bedenken gegen die Möglichkeit einer einheitlichen Leitung durch mehrere Unternehmen	40
4. Teleologische Interpretation des Merkmals der „Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung“ in § 18 Abs. 1 AktG	41
5. Beteiligung von mehr als zwei Obergesellschaften.	43
6. Beschluß des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 25. 11 1974 – 10 Ta BV 60/74	44
7. Ablehnung einer Divergenz zu BAGE 22, 390 ff. im Beschluß des Bundesarbeitsgerichts vom 23. 6. 1975 – 1 ABR 35/75	45
8. Unterschiede in der Zusammenfassung unter einheitlicher Leitung	47
 <i>VI. Parallele zur Problematik einer Einbeziehung des Gemeinschaftsunternehmens in den Konzernabschluß nach § 329 AktG?</i>	50
1. Konsolidierungspflicht nach § 329 AktG?	50
2. Besonderheit wegen des Zweckes des § 329 AktG	51
3. Besonderheit der mitbestimmungsrechtlichen Abgrenzungsproblematik	52
 <i>VII. Zweck der Verweisung auf § 18 Abs. 1 AktG für die betriebsverfassungs- und mitbestimmungsrechtliche Festlegung des Konzernbegriffs</i>	55
1. Die verschiedenen Zwecke, denen der Konzernbegriff zu dienen hat	55
2. Der im Konzerngesellschaftsrecht vorherrschende Zweck	55
3. Zweck der betriebsverfassungs- und mitbestimmungsrechtlichen Verwendung des Konzernbegriffs	57
 <i>VIII. Mitbestimmungsrechtliche Gesichtspunkte gegen die Einordnung eines Gemeinschaftsunternehmens in das Konzernverhältnis zu dessen Obergesellschaften.</i>	62
1. Legitimation für eine Beteiligung unternehmensfremder Arbeitnehmer an der Wahl zum Aufsichtsrat	62
2. Gefahr eines unverhältnismäßigen Einflusses der Arbeitnehmer des Gemeinschaftsunternehmens	63
3. Gesichtspunkt der Kompensation fehlenden Mitbestimmungseinflusses auf das Konsortium durch Beteiligung an der Wahl zu den Aufsichtsräten der Obergesellschaften	66
4. Bedeutung des betriebsverfassungsrechtlichen Konzerntatbestandes für die Konzernabgrenzung nach § 5 MitbestG und § 76 Abs. 4 BetrVG 1952	68
 <i>IX. Ergebnis</i>	72
 <i>Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur</i>	73